

Prävention, Sanktion, Krisenintervention

Gewalt- und Disziplinprobleme

Vorwort

Im Umgang mit Gewalt- und Disziplinproblemen an den Schulen sind zeitgemässe Lösungsansätze gefragt. Es gilt, günstige Voraussetzungen für eine lernförderliche und friedliche Schulkultur zu schaffen. Eine Schulkultur, die getragen ist von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Achtung und in der Konflikte fair und lösungsorientiert bereinigt werden. Dazu tragen präventive Massnahmen bei, die langfristig angelegt sind, auf einer guten Zusammenarbeit zwischen allen an der Schule Beteiligten basieren und den Grundwerten einer modernen demokratischen Gesellschaft verpflichtet sind.

Schülerinnen und Schüler sollen ihre kommunikativen, kooperativen und partizipativen Fähigkeiten schulen können. Sie sollen lernen können, für sich und für die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen auch dazu befähigt werden, Regeln und Grenzen verbindlich und diszipliniert zu respektieren und zu einem positiven Lernklima beizutragen. Geeignete präventive Ansätze dafür sind z.B. Modelle für die gewaltfreie Konfliktlösung, klare schulische und soziale Regeln, geregelte Pausenaufsichten, Mitwirkungsinstrumente für Schülerinnen und Schüler sowie der verstärkte Einbezug der Eltern.

Der primäre Fokus im Umgang mit Gewalt- und Disziplinproblemen an den Schulen muss auf der Prävention liegen. Dennoch sind in manchen Fällen auch sanktionierende Massnahmen notwendig. Schülerinnen und Schüler mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft oder starken Disziplinproblemen können vielfach nicht allein mittels präventiver Massnahmen zu einer Verhaltensänderung gebracht werden. Es ist darum wichtig, Gewalttaten und schwere Disziplinverstösse konsequent zu ahnden. Sanktionen dienen hier besonders dazu, für ein positives Lernklima zu sorgen und lernwillige und friedliche Schülerinnen und Schüler vor Störungen und gewalttätigen Übergriffen zu schützen.

Gewalttaten, gravierende Disziplinprobleme und andere Krisenereignisse, die den Unterricht erheblich erschweren oder verunmöglichen, können auch in Schulen mit einem optimalen Präventionskonzept auftreten. Darum ist ein gutes schulisches Kriseninterventionskonzept nebst präventiven und sanktionierenden Massnahmen ein weiterer unabdingbarer Baustein im Umgang mit Gewalt- und Disziplinproblemen. Schulen müssen kompetent vorbereitet sein, um im Krisenfall rasch und gezielt handeln zu können.

Die vorliegende Broschüre beinhaltet handlungsleitende Grundsätze zu den Bereichen Prävention, Sanktion und Krisenintervention. Sie hat zum Ziel, dass die Schulen selber praxistaugliche Massnahmen entwickeln und umsetzen können, die ihrer Situation und ihren Bedürfnissen angepasst sind, sodass Gewalt- und Disziplinprobleme zum Wohle aller Beteiligten langfristig weitgehend vermieden werden können.

Rainer Huber, Regierungsrat
Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)

Was Sie in dieser Broschüre finden

Was ist unter Gewalt zu verstehen?	4
Umgang mit Gewalt- und Disziplinproblemen an den Schulen	6
Grundsätze der Prävention	7
Grundsätze zum Umgang mit Sanktionen	12
Grundsätze der schulischen Krisenintervention	14
Checkliste Kriseninterventionskonzept	14
Grobstruktur schulischer Kriseninterventionsplan	15
Umgang mit Medien	18
Kontaktadressen und Homepage	20

Was ist unter Gewalt zu verstehen?

Gewalt hat viele Gesichter

Gewalt hat unterschiedliche Ausdrucksformen und umfasst ein breites Spektrum von Angriffen und Übergriffen auf die körperliche, psychische und soziale Würde und Integrität eines anderen Menschen. Gewalt kann sich offen äussern, etwa in Form einer Schlägerei oder eines verbalen Schlagabtauschs. Sie kann aber auch versteckt oder kaum greifbar auftreten. Dazu gehört, wenn ein Kind von seinen Mitschülerinnen und Mitschülern mit subtilen Mitteln wie z.B. Nichtbeachtung ausgegrenzt wird.

Was veranlasst Kinder und Jugendliche zu Gewalttätigkeit?

Ebenso wie die Ausdrucksformen sind auch die Motive von Gewalt sehr vielfältig. Häufige Gewaltmotive bei Kindern und Jugendlichen sind:

Wunsch nach sozialer Anerkennung. Viele gewalttätige Schülerinnen und Schüler versuchen, unter ihren Mitschülerinnen und Mitschülern mit aggressivem und übergriffigem Verhalten soziale Anerkennung bzw. eine soziale Vormachtstellung zu erlangen.

Gruppendruck. Eine grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in Gewaltvorfälle involviert sind, sind Mitläuferinnen bzw. Mitläufer. Sei es, weil sie dazugehören wollen, sei es, weil sie Angst haben, selber Opfer von Gewalt zu werden. Mitläuferinnen und Mitläufer haben häufig keine gefestigte eigene Meinung, verfügen über ein geringes Selbstvertrauen und sind leicht beeinflussbar.

Hilflosigkeit bei schwierigen Gefühlen. Ängste, mangelndes Selbstvertrauen, fehlende Geborgenheit, Neid, Wut und innere Leere sind Gefühle, die schwer auszuhalten sind. Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, wie sie mit solchen Gefühlen konstruktiv umgehen können. Sie versuchen, diese Gefühle zu kontrollieren oder zu kompensieren, indem sie gegenüber anderen oder sich selbst gewalttätig werden.

Niedrige Frustrationstoleranz. Kindern und Jugendlichen mit einer niedrigen Frustrationstoleranz fällt es häufig schwer, den sozialen Erfordernissen im schulischen Alltag gerecht zu werden. Sie haben Mühe, sich bestehenden Regeln unterzuordnen, auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler Rücksicht zu nehmen und eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Sie geraten unter Druck und reagieren mit Gewalt.

Langeweile. Manche gewalttätige Schülerinnen und Schüler suchen in Gewaltakten Abwechslung von ihrem Alltag oder gar einen emotionalen Rauschzustand. Gewalt stellt gewissermassen ein Freizeitvergnügen dar. Die betreffenden Täterinnen bzw. Täter verfügen häufig über eine äusserst geringe Fähigkeit, sich in andere einzufühlen.

Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem

Die Gewaltproblematik beschränkt sich nicht nur auf die Schule, sondern betrifft sämtliche Bereiche der Gesellschaft. Gewalt gegen bzw. unter Schülerinnen und Schülern tritt denn auch nicht nur auf dem Schulareal oder im Unterricht auf. Auch in der Familie, in der Nachbarschaft, im Strassenverkehr, in Gruppen von Gleichaltrigen, im Sportverein, im Ferienjob oder auf dem Schulweg gibt es Kinder- und Jugendgewalt, sei es, dass Schülerinnen und Schüler Gewalt erfahren, sei es, dass sie selber gewalttätig werden.

Die Schule allein kann die umfassende Gewaltproblematik in der Gesellschaft nicht lösen. Sie kann aber innerhalb ihres eigenen Systems dazu beitragen, dass die Heranwachsenden ihren Glauben in und ihre Fähigkeiten für ein gewaltfreies Lernen, Arbeiten und Zusammenleben stärken. Als wichtige sozialisatorische Instanz kann damit die Schule langfristig betrachtet auch auf gesellschaftlicher Ebene zu einer Entschärfung der Gewaltproblematik beisteuern.

Ebenen der Gewalt an den Schulen

An den Schulen äussert sich Gewalt vorrangig auf drei Ebenen:

- **Gewalt gegen Sachen**, z.B. wenn Schülerinnen oder Schüler fremdes Eigentum zerstören oder mittels Vandalenakten die schulische Infrastruktur beschädigen.

- **Gewalt unter Schülerinnen und Schülern**, z.B. wenn Schülerinnen oder Schüler andere Schülerinnen und Schüler beschimpfen, verprügeln oder mittels Drohungen und Erpressungen zu unfreiwilligen Handlungen zwingen.
- **Gewalt in der Beziehung zwischen dem schulischen Personal und Schülerinnen oder Schülern**, z.B. wenn eine Lehrperson eine Schülerin oder einen Schüler systematisch benachteiligt, vor der Klasse blossstellt oder gar schlägt. Umgekehrt, wenn Schülerinnen oder Schüler eine Lehrperson oder den Hauswart tätlich oder verbal angreifen oder mittels anonymer Übergriffe wie Wandschmierereien oder Beschädigung persönlicher Gegenstände schikanieren.

Absicht, Folgen und Verwerflichkeit einer Gewalthandlung sind den betroffenen Täterinnen und Tätern nicht immer in vollem Umfang bewusst. Das kann z.B. dann der Fall sein, wenn Gewalt in der Familie zum «normalen» Alltag gehört. Umso mehr gilt es, an den Schulen deutliche Signale zu setzen, dass hier Gewalt nicht geduldet wird. Dazu gehört, gewalttätiges Fehlverhalten entschieden zu verurteilen und die Täterinnen bzw. Täter dem Ausmass ihrer Tat entsprechend zu bestrafen.

Konflikte und Gewalt: zwei verschiedene Paar Schuhe

Konflikte sind unvermeidlicher Bestandteil menschlichen Zusammenlebens. Wo Menschen aufeinander treffen, treffen früher oder später auch unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen aufeinander, es entstehen Konflikte.

Im Unterschied zu Konflikten ist Gewalttätigkeit grundsätzlich vermeidbar. Eine gewaltfreie Bereinigung von Konflikten ist im Alltag sogar der Regelfall, selbst dann, wenn es mal laut und heftig wird. Wenn etwa Schülerinnen und Schüler streiten, gehen damit nicht zwangsläufig Verletzungen einher, schon gar nicht beabsichtigte.

Konflikte sind per se weder positiv noch negativ. Ob sich ein Konflikt positiv oder negativ entwickelt, hängt davon ab, wie mit ihm umgegangen wird. Er kann eskalieren und zu gewalttätigen Übergriffen führen, z.B. wenn die Beteiligten sich gegenseitig unter Druck setzen, beschimpfen oder an einer gemeinsamen Lösung gar nicht interessiert sind. Wenn der Konflikt gewaltfrei, lösungsorientiert und in gegenseitiger Achtung ausgetragen wird, können Lösungen gefunden werden, die für alle Beteiligten befriedigend sind.

Konstruktive Konfliktbehandlung beinhaltet die Chance zu mehr Toleranz und zur innovativen Problembewältigung. Sie kann dazu beitragen, das Potenzial und den Wert von bislang Fremdem oder Abgelehntem zu erkennen und eigene Überzeugungen zu relativieren.

Bedeutung der Konfliktfähigkeit

Die Förderung der Konfliktfähigkeit bei Schülerinnen und Schülern ist ein zentraler präventiver Ansatzpunkt gegen Gewalt- und Disziplinprobleme. Wer konfliktfähig ist, kann eigene Bedürfnisse auch einmal zurückstellen und mit unangenehmen Situationen wie Meinungsverschiedenheiten oder Frustrationen gewaltfrei umgehen.

Konfliktfähig sein heisst, unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse als solche zu akzeptieren. Das heisst auch, aushalten zu können, dass es im sozialen Miteinander nicht immer harmonisch zugehen kann und man mit seinen eigenen Vorstellungen nicht überall auf positive Resonanz stösst.

Konfliktfähigkeit beinhaltet die Bereitschaft zu gegenseitigen Zugeständnissen. Dazu gehört, bei Divergenzen die unterschiedlichen Standpunkte nachvollziehen zu wollen und geduldig nach Lösungen zu suchen, die für alle Beteiligten befriedigend sind.

Um konfliktfähig zu werden, benötigt man den Willen und die Fähigkeit, gemeinsame Regeln gewaltfrei auszuhandeln und einzuhalten. Konfliktfähigkeit bedeutet also auch, sich bestehenden Regeln, die dem Gemeinwohl dienen, unterordnen zu können, etwa pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und mit Unterrichtsmaterialien sorgfältig umzugehen.

Konfliktfähigkeit impliziert soziale Sensibilität und die Bereitschaft, Grenzen zu respektieren. Wenn ein Kind es nicht mag, geneckt zu werden, und sei es in noch so freundschaftlicher Absicht, gilt es, das zu respektieren. Wenn ein Schüler sich anders kleidet oder andere Musik hört als der Rest der Klasse, müssen seine Mitschülerinnen und Mitschüler dies ohne diskriminierendes Gebaren oder Plagen akzeptieren können.

Konfliktfähigkeit bedeutet schliesslich, auch in spannungsgeladenen Situationen über gewaltfreie Handlungsalternativen zu verfügen. Ein konfliktfähiger Mensch kann die eigene Unzufriedenheit konstruktiv äussern, unerfüllbare Wünsche relativieren und einen Zwist mit fairen Mitteln beilegen. Bei anhaltenden Antipathien kann er auf Distanz gehen, anstatt die eigene Abneigung destruktiv auszuleben.

Umgang mit Gewalt- und Disziplinproblemen an den Schulen

Auf Prävention setzen

Wegleitend im Umgang mit Gewalt- und Disziplinproblemen an den Schulen ist ein umfassendes Präventionsverständnis. Zielhorizont der schulischen Gewaltprävention ist eine lernförderliche, konfliktfähige und friedliche Schulkultur. Darunter verstehen wir eine Schulkultur, in der sich Lehrende und Lernende gleichermaßen wohl fühlen, Konflikte fair und lösungsorientiert bereinigt werden und die Schülerinnen und Schüler Lernresultate erzielen, die ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen entsprechen.

Gesetzlich fundierte Massnahmen im Disziplinarbereich (z.B. zusätzliche Schularbeit, befristeter Schulausschluss) bieten Lehrpersonen die Möglichkeit, schwerwiegenden Unterrichtsstörungen entgegenzuwirken. Disziplinar-massnahmen haben jedoch Strafcharakter und sollen nur verfügt werden, wenn alle anderen pädagogischen Mittel fruchtlos bleiben. Priorität haben präventive Massnahmen, die zu einer Schulkultur beitragen, in der Gewalt und schwerwiegende Disziplinprobleme möglichst gar nicht erst aufkommen.

Verhältnismässig sanktionieren

Auch wenn bei der Bewältigung von Gewalt- und Disziplinproblemen der Fokus auf Prävention liegen muss, soll nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass Lehrpersonen in ihrem schulischen Alltag selten ganz ohne Sanktionsmassnahmen auskommen.

In gewissen Fällen sind Sanktionen sogar unabdingbar, so bei Gewalttaten. Die konsequente Sanktionierung von Gewalttaten trägt dazu bei, die verletzte Integrität der Opfer wiederherzustellen und Schülerinnen und Schüler vor weiteren Gewaltakten abzuhalten. Auch bei regelmässigen und/oder schweren Disziplinverstössen sind Sanktionen angebracht. Sie wirken der Versuchung, schulische Regeln weiterhin zu missachten, deutlich entgegen.

Die Frage ist also nicht so sehr, ob Gewaltakte und Disziplinverstösse bei Schülerinnen und Schülern bestraft werden sollen, sondern in welchen Fällen und wie. Dabei gilt grundsätzlich das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Damit ist gemeint, dass eine Sanktion dem Schweregrad einer Gewalttat bzw. eines Regelverstosses sowie dem jeweiligen Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angepasst sein muss.

Auf Krisen und Notfälle vorbereitet sein

Dem BKS ist es ein grosses Anliegen, dass die Schulen im Kanton Aargau auf Krisen und Notfälle gut vorbereitet sind. Mit Krisen sind hier sowohl gravierende Gewaltvorkommnisse als auch z.B. Todesfälle, schwere Unfälle oder andere Katastrophen gemeint, also Ereignisse, die eine Fortführung des Unterrichts erheblich erschweren oder verunmöglichen.

Typische Folgen von Krisen und Notfällen können Verunsicherung, Verängstigung, Wut und Verzweiflung sein. Folgen also, die nicht nur die Lernfähigkeit beeinträchtigen, sondern auch die Gewaltbereitschaft erhöhen können. Eine Schule kann solchen Folgeentwicklungen entgegenwirken, wenn sie dafür gewappnet ist, Ernstfälle zu bewältigen. Ganz allgemein trägt eine gute Vorbereitung zu mehr Sicherheit und einem höheren Wohlbefinden im schulischen Zusammenleben bei. Damit ist ein gutes Krisenmanagement letztlich auch ein wertvoller präventiver Faktor gegen Gewalt- und Disziplinprobleme.

Grundsätze der Prävention

Prävention in den schulischen Alltag integrieren

Schulische Prävention gegen Gewalt- und Disziplinprobleme muss, soll sie langfristig wirksam sein, in allen schulischen Bereichen erfolgen. So im Klassenzimmer, auf dem Pausenhof, im Sportunterricht und auch bei besonderen Anlässen wie Schulfeiern und Schulausflügen. In anderen Worten: Prävention soll nicht nur in speziellen Unterrichtseinheiten stattfinden, sondern integrativer Bestandteil des gesamten schulischen Alltages sein.

Manche Schulen im Kanton Aargau verfügen bereits über ein integratives schulisches Präventionskonzept. Viele andere Schulen setzen ausgewählte präventive Ansätze in einzelnen schulischen Bereichen um. Damit jede Schule eine umfassende und integrative Prävention verwirklichen kann, ist es wichtig, sich weder von der Komplexität der Problematik noch von der Fülle möglicher Handlungsansätze entmutigen zu lassen. Wo an einer Schule eine integrative Präventionsarbeit noch nicht möglich ist, empfiehlt es sich, als Erstes dort anzusetzen, wo der Handlungsbedarf am grössten ist. Dann gilt es, die Präventionsarbeit Schritt für Schritt auf alle anderen schulischen Bereiche auszudehnen.

Die präventiven Ansätze, die je nach Problemlage und Situation einer Schule zu gewaltfreiem Lehren und Lernen beitragen können, sind sehr vielfältig und umfassend. Dazu zählen z.B.:

- Festlegen der zentralen pädagogischen Grundhaltungen im Umgang mit Gewalt- und Disziplinproblemen in einem schulischen Leitbild
- Modelle für die gewaltfreie Konfliktlösung (z.B. No-Blame-Approach bzw. Ansatz ohne Schuldzuweisung bei Mobbing; Just-Community-Ansatz bzw. Ansatz Gerechte Gemeinschaft; vertragliche Verhaltensvereinbarungen; Peer-Mediationen, d.h. Einsetzen von Schülerinnen oder Schülern als Peacemaker bzw. Friedensstifter)
- Trainingsmodelle zur Förderung personaler und sozialer Kompetenzen (z.B. Förderung des Selbstvertrauens, der Empathiefähigkeit, der Frustrationstoleranz und der Konfliktfähigkeit)
- gemeinsam vereinbarte Spielregeln für das soziale Miteinander (z.B. als Bestandteil von Schulhausordnungen)
- konsequentes Einschreiten bei gewalttätigen Auseinandersetzungen und systematische Verurteilung aller Art von Gewalt
- Transparenz möglicher disziplinarischer Sanktionen
- Mitwirkungsinstrumente für Schülerinnen und Schüler (z.B. Schülerräte)
- schulische Identifikationsangebote wie gemeinsame Raumgestaltung, Schülerzeitungen und Schülerbands
- Mitwirkungsinstrumente für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- Patenschaften älterer Schülerinnen und Schüler für jüngere Schülerinnen und Schüler (z.B. Patenschaften an der Oberstufe, die von Schülerinnen und Schülern im letzten Schuljahr ein halbes Jahr lang für Schülerinnen und Schüler im ersten Oberstufenjahr übernommen werden)
- Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, eigene Sorgen, Probleme und Gewalterfahrungen vertraulich mitzuteilen (z.B. mittels eines Kummerkastens)
- niederschwellige Hilfestellungen für Schülerinnen und Schüler mit schulischen oder persönlichen Problemen (z.B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit oder einer Jugendberatungsstelle in der Schulgemeinde)
- Begabungsförderung und individualisierender Unterricht
- genügend Bewegungsräume unter Berücksichtigung möglicher unterschiedlicher Bedürfnisse von Mädchen und Jungen
- Fairnesstraining im Sportunterricht
- geregelte Pausenaufsichten
- schulisches Notfall- und Informationskonzept

Am gleichen Strang ziehen

Damit sich schulische Präventionsarbeit trotz der Vielzahl möglicher Handlungsansätze und Einsatzbereiche nicht in unkoordinierten Einzelaktionen verliert, braucht es unter den schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Konsens über die wichtigsten Ziele und Inhalte der Präventionsarbeit sowie darüber, wie diese in den unterschiedlichen schulischen Bereichen umgesetzt werden. Nur so können alle Verantwortlichen, einschliesslich des Hausdienstes und des Schulsekretariats, am selben Strang ziehen und ihre präventiven Bemühungen und Massnahmen systematisch aufeinander abstimmen.

Um als Schule diese anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen, empfiehlt es sich, ein schulisches Präventionskonzept auszuarbeiten. Damit ist gemeint, Ziele, Inhalte und Handlungsansätze der vorgesehenen präventiven Bemühungen und Massnahmen sowie die verschiedenen Verantwortlichkeiten für die Umsetzung derselben zu definieren und in einem schulischen Leitbild festzuhalten.

Weiter wird empfohlen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in die Ausarbeitung schulischer Präventionskonzepte aktiv und systematisch einzubeziehen. Wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die wichtigsten Grundsätze und Ziele ideell und im Rahmen konkreter erzieherischer Bemühungen mittragen, erhöht sich die Erfolgchance wesentlich.

Stufenübergreifend arbeiten

Prävention ist ein Langzeitgeschäft. Gewalt- und Disziplinprobleme treten in allen Schulstufen auf und sie beruhen auf komplexen sozialen und biografischen Problemen, die sich nicht kurzfristig aus der Welt schaffen lassen. Von Bedeutung sind daher stufenübergreifende Präventionskonzepte, die ab Kindergarten bis Ende der Schulpflicht greifen und fester Bestandteil einer sich kontinuierlich weiterentwickelnden Schulkultur sind.

Auf Zusammenarbeit bauen

Gewalt- und Disziplinprobleme können nicht von der Schule allein bewältigt werden. Wirksame Prävention basiert wesentlich auf einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern, Behörden und externen Fachstellen. Damit z.B. stufenübergreifende Präventionskonzepte eine Chance haben, müssen sich Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden einer Schulgemeinde auf zentrale Ziele und Inhalte einigen können.

Je grösser eine Schulgemeinde ist, desto mehr bedarf es für eine gute Zusammenarbeit einer Klärung von Zuständigkeiten, Informationsabläufen und Entscheidungskompetenzen. Dies nicht zuletzt, damit die Zusammenarbeit auch in Krisen gut funktioniert. Gerade auch die Bewältigung einer Krise, z.B. eine erfolgreiche Intervention bei einem Mobbingvorfall, stärkt die Schulkultur und wirkt in diesem Sinne präventiv.

Eltern einbeziehen

Das Elternhaus übt einen starken Einfluss auf die Lernbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen sowie auf ihre Einstellung gegenüber schulischen Regeln und ihren Umgang mit Konflikten aus. Darum ist die Beteiligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten für die Umsetzung präventiver Ziele ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Ganz allgemein ist es wichtig, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Schule kennen. Weiter empfiehlt es sich, Eltern und Erziehungsberechtigte umfassend und sorgfältig über die pädagogischen Grundhaltungen und Ziele der Schule zu informieren. Es soll insbesondere deutlich kommuniziert werden, dass Gewalt an den Schulen nicht toleriert und gegebenenfalls sanktioniert wird. Hilfreich ist es auch, Eltern und Erziehungsberechtigte über bestehende und geplante präventive Anstrengungen und Projekte auf dem Laufenden zu halten.

Bedeutsam ist es auch, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten immer wieder zu verdeutlichen, wie sehr sie das Verhalten ihrer Kinder positiv beeinflussen können. Sie können beispielsweise einen wertvollen Grundstein für soziale Umgangsformen legen, indem sie mit ihren Kindern respektvoll und gewaltfrei umgehen und dies umgekehrt auch von ihren Kindern einfordern. Dazu gehören so banal erscheinende Grundregeln wie «Bitte» und «Danke» zu sagen oder sich nicht ständig gegenseitig ins Wort zu fallen.

Viele Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind am schulischen Alltag ihrer Kinder und an einer aktiven Zusammenarbeit mit der Schule stark interessiert. Dieses Interesse lässt sich für die Präventionsarbeit produktiv nutzen. Sei es, indem Eltern und Angehörige in die Vorbereitung und Durchführung spezifischer Veranstaltungen eingebunden werden, sei es, indem ihre Wünsche, Befürchtungen und Lösungsvorschläge bei der Entwicklung schulischer Leitbilder und präventiver Konzepte systematisch berücksichtigt werden.

Als Erwachsene glaubwürdig sein

Pädagogische Bemühungen stehen und fallen mit der Glaubwürdigkeit der Person, von der sie ausgehen. Um Schülerinnen und Schüler zu gewaltfreiem Lernen und Handeln motivieren und anleiten zu können, müssen Lehrpersonen selber zu Gewaltfreiheit fähig sein. Sie müssen z.B. über eine ausreichende Konfliktfähigkeit verfügen und aktiv vorleben, wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Ähnlich müssen sie sich an vereinbarte Regeln halten können. Nur so können sie Kindern und Jugendlichen die Wichtigkeit sozialer und schulischer Regeln glaubhaft machen.

Um diesem hohen Anspruch der Glaubwürdigkeit gerecht zu werden, brauchen Lehrpersonen spezifische Persönlichkeitseigenschaften wie Geduld, Ehrlichkeit, Sinn für Gerechtigkeit, innere Klarheit und eine wohlwollende Grundhaltung gegenüber Mitmenschen. Sie brauchen aber auch fachspezifische Kenntnisse wie die Fähigkeit, Mobbing zu erkennen und aufzulösen oder die Fähigkeit, Schülerräte zu initiieren und von Schüलगeneration zu Schüलगeneration fortzuführen. Solche Fachkenntnisse können im Rahmen von Weiterbildungen erworben werden. In Weiterbildungen können zudem auch Persönlichkeitseigenschaften gezielt gestärkt werden, die im Umgang mit Gewaltvorfällen hilfreich sind, etwa ein klares und entschiedenes Auftreten.

Strukturen schaffen und Kompetenzen fördern

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler immer wieder in Schlägereien verwickelt ist oder ständig den Unterricht stört, kann es leicht passieren, dass die betroffenen Lehrpersonen die Ursache des Problems v.a. in der Persönlichkeit des betreffenden Kindes oder des betreffenden Jugendlichen sehen, z.B. in seiner fehlenden Frustrationstoleranz oder seinem mangelnden Respekt gegenüber Autoritätspersonen. Häufig trifft diese Sichtweise zu. Zugleich hängen Gewalttätigkeit und Regelverstöße aber auch mit äusseren Einflussfaktoren zusammen. Störende Schülerinnen und Schüler sind oft besonderen familiären Belastungen ausgesetzt oder sie fühlen sich in der Schule nicht wohl, weil sie im Unterricht über- bzw. unterfordert sind oder von ihren Klassenkameraden systematisch schikaniert werden, sich aber an niemanden hilfesuchend wenden können.

Schulische Gewaltprävention muss darum sowohl auf die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen als auch auf äussere Einflussfaktoren einwirken. In anderen Worten: Sie muss sowohl geeignete Strukturen schaffen als auch Kompetenzen fördern.

Mit geeigneten Strukturen sind z.B. Mitwirkungsinstrumente für Schülerinnen und Schüler, niederschwellige Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit schulischen oder persönlichen Problemen und infrastrukturelle Besonderheiten wie eine attraktive Pausenplatzgestaltung gemeint.

Damit Schülerinnen und Schüler die bestehenden Strukturen sinnvoll nutzen können, brauchen sie spezifische Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie müssen z.B. ihrer sozialen und materiellen Umwelt mit Achtung begegnen können und fähig sein, gemeinsame Räume trotz unterschiedlicher Bedürfnisse miteinander zu teilen. Oder sie müssen wissen, wie man Regeln gewaltfrei aushandelt, warum es wichtig ist, sich an Regeln zu halten und wie man mit Regelverstößen sinnvoll und fair umgehen kann.

Häufig lässt sich beides miteinander verbinden: Wenn etwa eine Schule ihre Schülerinnen und Schüler in die Raumgestaltung einbezieht, leistet sie nicht nur strukturelle Präventionsarbeit, sondern fördert zugleich die Partizipationsfähigkeit und die Konfliktlösungskompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler.

Ethische Grundwerte vermitteln

Eine lernförderliche und friedliche Schulkultur basiert auf den ethischen Grundwerten einer modernen demokratischen Gesellschaft. Dazu gehören gegenseitiger Respekt und gegenseitige Achtung, Toleranz, Akzeptanz von Pluralismus und Heterogenität, Chancengerechtigkeit und Solidarität sowie aktive Mitwirkungsrechte aller Beteiligten.

Ethische Grundwerte sollen nicht nur auf einer abstrakten intellektuellen Ebene vermittelt werden. Ebenso wichtig ist es, ein Lernklima zu schaffen, in dem diese Werte umgesetzt werden können und ihre Bedeutung konkret erfahrbar gemacht werden kann. Merkmale für ein solches Lernklima sind:

- Gerechtigkeit, Fairness und Vertrauen
- klare schulische und soziale Regeln sowie Transparenz der zu erwartenden Sanktionen bei Regelüberschreitungen
- freundliche und gesundheitsförderliche Schulräume
- Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler bei schulischen Entscheidungsprozessen
- Unterrichtsformen, die den heterogenen Fähigkeiten der Lernenden gerecht werden

Soziale Lernfelder anbieten

Damit die Schülerinnen und Schüler zu einem positiven Lernklima aktiv beitragen können, brauchen sie spezifische Fähigkeiten. Dazu zählen kommunikative, kooperative und partizipative Fähigkeiten. Prävention gegen Gewalt- und Disziplinprobleme heisst gezielt soziale Lernfelder anbieten (z.B. im Rahmen von Schüler- und Klassenräten), in denen die Schülerinnen und Schüler diese Fähigkeiten erwerben und trainieren können.

Merkmale für kommunikative, kooperative und partizipative Fähigkeiten sind:

- eigene Bedürfnisse und Ansichten gewaltfrei ausdrücken
- für sich und für die Gemeinschaft Verantwortung übernehmen
- den schulischen Lebensraum mit eigenen Ideen mitgestalten
- bei Interessenkonflikten gewaltfreie Lösungen entwickeln
- Kompromisse eingehen
- unterschiedliches Leistungsvermögen akzeptieren
- zu Regelvereinbarungen finden, die zu einem positiven Lernklima beitragen
- vereinbarte Regeln und Grenzen verbindlich und diszipliniert respektieren
- mit sozialer und kultureller Heterogenität wertschätzend umgehen
- ein Bewusstsein für demokratische Werte entwickeln

Den Umgang mit Regeln schulen

Abschliessend sei die Bedeutung verbindlicher sozialer und schulischer Regeln nochmals hervorgehoben. Eine lernförderliche und friedliche Schulkultur kann nur verwirklicht und gelebt werden, wenn alle an der Schule Beteiligten fähig und bereit sind, sich an gemeinsame Regeln zu halten. Dazu zählen Regeln wie Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, ein respektvoller und freundlicher Umgangston (z.B. «Danke» sagen) sowie Achtung gegenüber den Gefühlen, Ansichten und Bedürfnissen der Mitmenschen.

Die Festlegung und Durchsetzung klarer Regeln ist entsprechend ein zentraler präventiver Ansatzpunkt gegen Gewalt- und Disziplinprobleme. Dabei gilt es, folgende Punkte zu beachten:

- **Sinn und Zweck gemeinsamer Regeln bewusst machen.** Schülerinnen und Schüler mit Disziplinproblemen erleben Regeln häufig einseitig als Schikane und Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit. Sie müssen lernen, dass Regeln unabdingbarer Bestandteil für jedes menschliche Zusammenleben sind und ständige Regelverstösse nicht nur das Schulklima beeinträchtigen, sondern auch die eigene Schul- und Berufskarriere gefährden.
- **Schülerinnen und Schüler in die Vereinbarung gemeinsamer Regeln systematisch einbeziehen.** Wenn Kinder und Jugendliche bei der Festlegung von Regeln mitreden können, sind sie viel eher bereit, für ein gutes Funktionieren des schulischen Zusammenlebens Verantwortung zu übernehmen und entsprechende Regeln einzuhalten.

- **Regelverstöße ahnden.** Erwachsene müssen Kindern und Jugendlichen zeigen, womit sie es ernst meinen und wo die Grenzen sind. Die Überschreitung verbindlicher Regeln muss entsprechend benannt und sanktioniert werden.
- **Selbst- und Sozialkompetenz fördern.** Um Regeln einhalten zu können, braucht es nicht nur Einsicht in den Sinn derselben, sondern auch eine Reihe spezifischer Fähigkeiten und Eigenschaften. Dazu zählen Selbstdisziplin, Impulskontrolle und Empathie bzw. die Fähigkeit, die Perspektive anderer Menschen einzunehmen. Dazu zählt auch Selbstachtung. Die Einhaltung sozialer Regeln wie Pünktlichkeit oder Ehrlichkeit ist Ausdruck von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber anderen. Doch nur wer sich selbst so behandelt, vermag auch seinen Mitmenschen mit Achtung und Wertschätzung zu begegnen.

Grundsätze zum Umgang mit Sanktionen

Verhältnismässigkeit wahren

Ein zentraler Grundsatz im Umgang mit Sanktionen ist Verhältnismässigkeit. In anderen Worten: Strafen müssen dem Ausmass und den Umständen des Regelverstosses angemessen sein und Entwicklungsstand, Einsicht und Verschulden der Schülerin oder des Schülers berücksichtigen.

Zu vermeiden ist, dass bekannte oder vermutete Täterinnen oder Täter voreilig verurteilt und bestraft werden. Gewaltvorfälle wie eine Schlägerei oder das Zerstören persönlicher Sachen sind mitunter mit einer komplexen Vorgeschichte verknüpft, in denen die Beteiligten abwechselnd die Täter- und die Opferrolle einnehmen.

Strafen pädagogisch sinnvoll gestalten

Die Bemühungen einer Schule dienen prioritär dazu, bei den Schülerinnen und Schülern Lerneffekte zu erzielen. Das trifft auch auf Sanktionen zu. Sie sollen die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu mehr Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftssinn und Regelkonformität bringen. Damit dies gelingen kann, müssen Sanktionen pädagogisch sinnvoll gestaltet sein.

Die Betroffenen müssen nachvollziehen können, warum und wofür sie bestraft werden. Sie müssen wissen, mit welchem Verhalten sie gegen welche Regeln verstossen haben und welches Verhalten von ihnen erwartet wird.

Häufig ist es sinnvoll, wenn Strafen in einem inhaltlichen Zusammenhang zum Vergehen stehen und/oder von den Betroffenen einen konstruktiven Beitrag für das schulische Zusammenleben verlangen (z.B. schulische Reinigungs- oder Reparaturarbeiten).

Bei Gewaltvorfällen können Formen der Wiedergutmachung wirkungsvoll sein (z.B. dem Opfer eine Zeit lang ein Schulämtli abnehmen). Wichtige Voraussetzung dafür allerdings ist, dass die Täterin oder der Täter zur Wiedergutmachung innerlich bereit ist und die geschädigte Mitschülerin oder der geschädigte Mitschüler dieses Angebot annehmen kann.

Zwischen Tat und Täterin bzw. Täter unterscheiden

Wenn Schülerinnen und Schüler eine Strafe bekommen, muss ihnen deutlich gemacht werden, dass sie für eine Fehlhandlung und nicht ihrer Person willen bestraft werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sie sich dem eigentlichen Problem verschliessen und zu einer Verhaltensänderung nicht bereit sind. Gewaltvorfälle oder Regelverstösse sollen darum auch nicht zum Anlass genommen werden, persönliche Animositäten gegen eine Schülerin oder einen Schüler auszudrücken.

Transparent sein

Es ist von grosser Bedeutung, dass alle Schülerinnen und Schüler wissen, welches die bestehenden sozialen und schulischen Regeln an ihrer Schule sind und welche Konsequenzen sie bei einer Regelüberschreitung zu erwarten haben. Transparenz im Umgang mit Regelüberschreitungen ist ein wesentliches Element einer lernförderlichen und friedlichen Schulkultur. Mit der Transparenz geht zum einen eine abschreckende Wirkung einher. Zum anderen sorgt eine transparente Handhabung von Regelverstössen dafür, dass die zu erwartenden Sanktionen berechenbar bleiben und weder den Anschein von Subjektivität noch von emotionaler Willkür haben.

Besonders wichtig erscheint Transparenz bei Gewalttaten, die strafrechtlich relevant sind, wie z.B. sexuelle Übergriffe oder die Verbreitung rechtsextremen und rassistischen Gedankenguts im Internet. Die Transparenz der Sanktionsmassnahmen einer strafrechtlichen Gewalttat trägt dazu bei, die ethische Verwerflichkeit solcher Regelverstösse zu untermauern. In solchen Fällen kann es darum sehr sinnvoll sein, im Schulhaus genau zu kommunizieren, welche Sanktionen gegenüber den betreffenden Täterinnen und Tätern verfügt worden sind.

Konsequent sein

Eng verbunden mit dem Grundsatz der Transparenz ist der Grundsatz der Konsequenz. Konsequenz im Unterrichts- und Erziehungsstil der Lehrpersonen trägt wesentlich dazu bei, dass sich Schülerinnen und Schüler an bestehende Regeln halten. Es ist darum von grosser Bedeutung, dass Lehrpersonen die Erfüllung von Regeln beharrlich einfordern und Regelverletzungen konsequent ahnden.

Konsequenz heisst auch, dass Schülerinnen und Schüler mit gleichen Voraussetzungen (z.B. dem gleichen Alter) für dasselbe Fehlverhalten die gleichen Strafen erhalten. Dies gilt nicht nur für die Regeln im Klassenzimmer, sondern auch für die schulische Hausordnung. Ist z.B. Rauchverbot Bestandteil der schulischen Hausordnung, sollte jede Erwachsenenperson des Schulhausteams die Befolgung dieser Regeln einfordern, selbst wenn sie persönlich damit nicht einverstanden ist.

Konsequentes Strafen braucht manchmal Mut. Etwa dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Drohungen ausspricht. Aber gerade in solchen Fällen ist rasches und konsequentes Reagieren besonders wichtig. Wer als Lehrperson einer Drohung keinen Einhalt gebietet, signalisiert Gleichgültigkeit oder Unterlegenheit. Dies veranlasst viele Schülerinnen und Schüler zu weiteren Regelverstössen oder gar gewalttätigen Übergriffen.

Grundsätze der schulischen Krisenintervention

Checkliste Kriseninterventionskonzept

Mit Notfällen muss gerechnet werden. Gewalttaten können auch in der idyllischen Überschaubarkeit kleiner Landschulen vorkommen, schlimme Unfälle selbst bei optimaler schulischer Betreuung. Besonders im Krisenfall ist es notwendig, rasch und koordiniert handeln zu können. Ein vorab entwickeltes Kriseninterventionskonzept kann dabei hilfreich sein. Einige Schulen im Kanton Aargau verfügen bereits über ein Kriseninterventionskonzept, das sich in der Praxis bewährt hat. Folgende Punkte können bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes hilfreich sein:

Klare Regelungen treffen

Eine Schülerin bedroht eine Lehrperson mit dem Messer – zwei Schülerinnen berichten von einer Vergewaltigung einer Mitschülerin. Wer ist zuständig? Was hat Priorität? Muss die Polizei kontaktiert werden und wer entscheidet das? Wer informiert die Eltern? Sollen die Medien informiert werden? Wer leitet die Krisenintervention? Verbindlich geklärte Entscheidungskompetenzen, Zuständigkeiten und Informationsabläufe sind zentraler Bestandteil eines schulischen Kriseninterventionskonzeptes. Wo diese Klarheit fehlt, können Konfusion und fatale Versäumnisse eintreten und das Zurückfinden zur schulischen Normalität kann erheblich erschwert sein.

Pädagogischen Konsens schaffen

Die Art und Weise, wie eine Schule mit gewalttätigen Konflikten, Disziplinschwierigkeiten oder selbstschädigendem Verhalten umgeht, prägt die Schulkultur. Sie wirkt sich auf Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler über Recht und Unrecht, auf ihr Vertrauen und ihr Wohlbefinden sowie auf ihre Lernmotivation nachhaltig aus. Diffuse, inkonsequente oder stark voneinander abweichende Haltungen und Handlungsweisen verunsichern, gefährden den sozialen Zusammenhalt und verstärken die Gewaltbereitschaft. Gefragt ist entsprechend auch im Krisenfall eine für alle an der Schule Beteiligten fassbare, konsequente und in ihren Grundzügen einheitliche pädagogische Haltung.

Hierarchien nutzen

Schulleitungen sind u.a. für die Koordination und die Ressourcensteuerung der verschiedenen schulischen Aufgabenstellungen verantwortlich. In der Bewältigung von Gewalt- und Disziplinproblemen und insbesondere von Krisen und Notfällen bringt dies viele Vorteile mit sich: Für die Erstellung von Präventions- und Kriseninterventionskonzepten die Federführung übernehmen, zur Lösung von gewalttätigen Konflikten gezielt Ressourcen einsetzen, bei Notfällen als interne und externe Ansprechperson fungieren, für reibungslose Informationsabläufe besorgt sein, alle diese Aufgaben können von einer Schulleitung übernommen werden.

Delegieren und entlasten: einen Krisenstab einrichten

Disziplinarische Krisen, Gewaltakte und Notfälle stellen häufig komplexe, heikle und für alle Beteiligten schmerzvolle Sachverhalte dar; dennoch muss rasch und effizient gehandelt werden. Das erfordert neben einer guten Zusammenarbeit fachliche Versiertheit, Zeit und die Fähigkeit, einen kühlen Kopf zu bewahren. Vor allem grösseren Schulgemeinden wird empfohlen, einen Krisenstab einzurichten, der für die Krisenintervention zuständig ist. Der Krisenstab setzt sich mit Vorteil aus wenigen Personen zusammen, z.B. der Schulleitung, einem Mitglied der Schulpflege, der schulischen Sozialarbeiterin oder dem schulischen Sozialarbeiter (sofern vorhanden) sowie einer Lehrperson, die für den Umgang mit Disziplinproblemen, Gewalt und Konflikten über vertiefte Kenntnisse verfügt.

Zu beachten ist, dass spezifische Aufgaben ganz an externe Fachstellen delegiert werden sollen. Dazu gehören Befragungen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder andere schwere Gewaltdelikte.

Wichtig ist auch, bei entsprechendem Ausmass eines Krisenereignisses das Departement Bildung, Kultur und Sport umgehend zu informieren. Dazu gehören insbesondere Ereignisse, die mit grosser Wahrscheinlichkeit die Aufmerksamkeit der Medien und der Öffentlichkeit erregen.

Sich vernetzen

Die Schule kann und muss nicht alle Krisen und Notfälle allein bewältigen. In manchen Fällen, z.B. bei einem Verdacht auf einen sexuellen Übergriff, einer vermuteten Selbstmordgefährdung oder bei aggressiven Unterrichtsstörungen verknüpft mit mangelnder Lernmotivation, ist es angezeigt, eine Lösung zusammen mit geeigneten Fachstellen anzustreben. Damit solche Kooperationen effizient eingeleitet und durchgeführt werden können, lohnt es sich, sich mit den bestehenden Anlaufstellen in der Schulgemeinde zu vernetzen. Allenfalls kann eine entsprechende Fachperson aktiv in die Entwicklung des schulischen Notfallkonzeptes einbezogen werden.

Evaluieren und aktualisieren

Keine Schule kann sich hundertprozentig gegen ausserordentliche Ereignisse wappnen. Hinzu kommt, dass sich Schulen fortlaufend mit wandelnden Anforderungen, Problemstellungen und Handlungsmöglichkeiten konfrontiert sehen. Schulen nehmen Krisen darum mit Vorteil zum Anlass, ihr Präventions- und Notfallkonzept auf Aktualität und Tauglichkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Grobstruktur schulischer Kriseninterventionsplan

Wie in einem Krisenfall reagiert werden soll, welches z.B. die Zuständigkeiten und wichtigsten Informationsabläufe sind, kann in Kriseninterventionsplänen übersichtlich festgehalten werden. Obwohl je nach Krisenfall und Situation an der jeweiligen Schule unterschiedliche Interventionen notwendig sind, lässt sich eine Grobstruktur für die Gesamtintervention bestimmen sowie zentrale Schritte und Abläufe, die es in den verschiedenen Interventionsphasen zu beachten gilt.

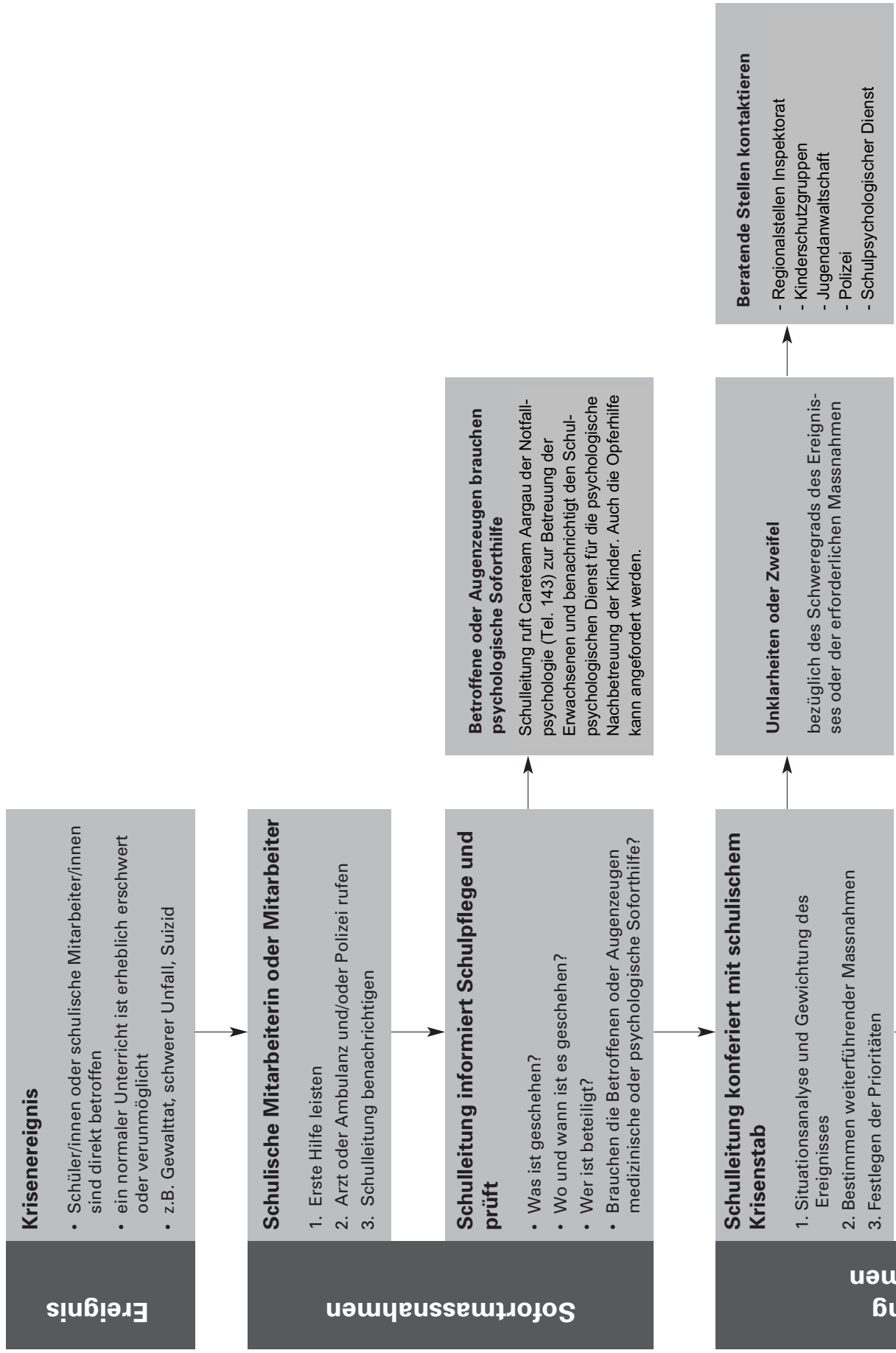
Das nachfolgende grafische Beispiel eines Kriseninterventionsplans ist als Orientierungshilfe für die Erstellung von Interventionsplänen vor Ort gedacht. Als Grobstruktur einer Krisenintervention lassen sich fünf Interventionsphasen bestimmen:

1. Ereignis
2. Sofortmassnahmen
3. Planung und Veranlassung weiterführender Massnahmen
4. Durchführung weiterführender Massnahmen
5. Evaluation

Für die jeweiligen Interventionsphasen lassen sich spezifische Schritte definieren, die wiederum in praktisch allen Krisenfällen von Bedeutung sind. In der Durchführungsphase etwa sind dies Unterstützung für die Betroffenen, Informationsarbeit und Beizug externer Stellen.

Detaillierte fallbezogene Angaben zur Frage, wann wie interveniert werden soll und welche Stellen dafür zugezogen werden können, finden sich in den überarbeiteten Orientierungshilfen «Der Gewalt begegnen! Orientierungshilfen für Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulpflegen» (vgl. www.ag.ch/gewaltpraevention).

Grobstruktur schulischer Kriseninterventionsplan



Für die Bestimmung weiterführender Massnahmen sind folgende Fragen zu klären

Wer kann, wer muss beigezogen werden?

- Schulsozialarbeit
- Schulpflege
- Inspektorat
- Kantonale Kinderschutzfachleute
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Jugendanwaltschaft

Wer braucht welche Unterstützung?

- Opfer, Täterinnen und Täter
- Einzelne Lernende
- Klasse
- Schülerschaft
- Lehrperson(en) der Klasse
- Kollegium
- Erziehungsberechtigte/Familie
- weitere Personen

Wer wird wann, wie informiert? Wer übernimmt die Medienarbeit? Wer kontaktiert externe Stellen?

- Opfer, Täterinnen und Täter
- BKS
- Betroffene Klasse
- Klassenlehrperson
- Kollegium
- Schülerschaft
- Erziehungsberechtigte
- Gemeindebehörde
- externe Stellen (z.B. Presse)
- weitere Personen

Zu den wichtigsten weiterführenden Massnahmen zählen

- Unterstützung für die Betroffenen
- Informationsarbeit
- Pädagogische Konfliktbereinigung
- Psychologische/psychiatrische Abklärungen
- Aufklärung und Sanktionierung der Tat
- Sonderanlässe (z.B. Sonderstunden, Klassenkonferenz, schulinterne Rituale, Besuch im Spital, Beerdigung)
- Kontakte und Sondersitzungen mit Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Behörden, usw.

Schulleitung evaluiert zusammen mit schulischem Krisenstab die erfolgte Krisenintervention

- Sind alle erforderlichen Massnahmen durchgeführt oder veranlasst?
- Hat sich das schulische Kriseninterventionskonzept bewährt?
- Welche Konsequenzen lassen sich aus dem Krisenereignis für die schulische Prävention ableiten?

Umgang mit Medien

Bedeutung eines schulischen Informationskonzeptes

In ihrer Rolle als zentrale gesellschaftliche Institution sieht sich die Schule einem hohen Informationsdruck ausgesetzt. Gewaltvorfälle oder schwerwiegende Disziplinprobleme werfen bei Betroffenen, Angehörigen und Behörden Fragen auf und stossen bei den Medien häufig auf grosses Interesse. Bei unzureichender Informationsarbeit läuft eine Schule Gefahr, Unsicherheit und Verwirrung zu erzeugen und Gerüchten, Spekulationen oder Falschmeldungen Tür und Tor zu öffnen.

Als Basis für eine gute Informationsarbeit bietet sich ein schulisches Informationskonzept an, das sowohl für den Unterrichtsalltag als auch für den Krisenfall inhaltliche Grundsätze, geregelte Abläufe und Kompetenzen festlegt, also regelt, wer wen, wann, wie, worüber informiert. Dazu gehören sowohl schulinterne Informationsregelungen als auch Regelungen in der Zusammenarbeit mit Eltern, Fachstellen, der Öffentlichkeit und dem BKS.


Grundsätze in der Zusammenarbeit mit Medien

Einen wichtigen Platz in einem schulisches Informationskonzept nehmen Abmachungen und Richtlinien zum Umgang mit Medien ein. Eine Schule soll in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Medien sind ein möglicher Kanal, um diese Wahrnehmung herzustellen. Spezielle schulische Anlässe wie Projektwochen, Klassenlager oder Schulfeiern sind gute Gelegenheiten, um eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit lokalen Medien zu pflegen.

Im Krisenfall ist es sehr wertvoll, wenn die Schule und lokale Medienschaffende sich bereits kennen und sich gegenseitig vertrauen können. Denn spätestens im Krisenfall ist es für eine Schule unerlässlich, mit den Medien aktiv zu kooperieren. Folgende Grundsätze sollten dabei beachtet werden:

- **Offizielle Ansprechperson bestimmen.** Medienkontakte sind in Krisenfällen strikte einer einzigen Person zu übertragen, z.B. der Schulleitung oder einem bzw. einer von der Schulleitung bestimmten Medienverantwortlichen.
- **Medienkontakte steuern.** Ein gravierender Vorfall an einer Schule findet mit grosser Wahrscheinlichkeit den Weg an die Öffentlichkeit. Es empfiehlt sich deshalb in den meisten Fällen, aktiv über die wichtigsten Vorkommnisse und Massnahmen sachlich und prägnant zu informieren. Damit ist die Chance grösser, den Informationsablauf selber steuern zu können.
- **Information von innen nach aussen.** Bevor die Medien und damit eine breite Öffentlichkeit informiert werden können, muss sichergestellt sein, dass alle involvierten Personen über den gleichen Informationsstand verfügen. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schul- und politische Behörden müssen unbedingt vor den Medien informiert werden. Hier gilt der Grundsatz, dass die verschiedenen Kreise in einem geplanten Ablauf von innen (= schulintern) nach aussen (= breite Öffentlichkeit) mit den Informationen bedient werden.
- **Fokus aufs Wesentliche.** Medien sind neugierig, das ist Teil ihrer Professionalität. Umso mehr gilt: sich gut vorbereiten und nur sagen, was man später auch gedruckt sehen will. Bei offenen oder unerwarteten Fragen nicht ins Plaudern kommen, sondern sich Gesprächspausen zum Nachdenken erlauben und besonnen antworten. Auf Anfragen seitens der Medien sollte nie unvorbereitet oder unter Stress eingetreten werden, sondern es muss genügend Zeit gewonnen werden, um allfällige Rückfragen tätigen und Antworten mit Bedacht vorbereiten zu können. Genügend Vorbereitungszeit kann gewonnen werden, indem z.B. ein Rückruftermin vereinbart oder auf den nächsten verbindlichen Zeitpunkt für weitere Informationen verwiesen wird.
- **Selektive Authentizität.** Nur gesicherte Informationen als Tatsachen vermitteln. Weder auf Spekulationen eingehen noch selber solche ins Gespräch bringen. Dabei gilt: Nicht alles, was wahr ist, muss gesagt werden, aber alles, was gesagt wird, muss wahr sein. Wo Zweifel und Unsicherheiten bestehen, entweder keine Informationen geben oder bestehende Zweifel explizit erwähnen.
- **Kongruenz.** Alle Medien werden mit Vorteil gleich behandelt und mit gleichen Informationen bedient. Widersprüchliche Informationen sind zu vermeiden. Hilfreich sind von der Schulleitung oder dem Medienverantwortlichen abgefasste schriftliche Medienmitteilungen (Wortregelungen), die an interessierte Medien versandt werden. Eine Medienmitteilung sollte eine kurze Beschreibung des Ereignisses sowie der durchgeführten und geplanten Massnahmen beinhalten. Wichtig: Im Krisenfall müssen sämtliche Informationskanäle kongruent bedient werden, das heisst, die Wortregelungen müssen für Medien und andere zu informierende Kreise möglichst identisch sein.

- **Loyal und fair bleiben.** Schuldzuweisungen und vorschnelle Erklärungen sind kontraproduktiv. Andere Personen und Institutionen sollen weder angeschuldigt noch angegriffen werden.
- **Mitgefühl zeigen.** Wo menschliches Leid zu beklagen ist (z.B. Verletzte), zeugt es von sozialer Kompetenz, Betroffenheit und das eigene Bedauern auszudrücken.
- **Aufklärung unterstützen.** Informationen, auch gesicherte Fakten, sind zurückzuhalten, wenn andernfalls die Aufklärung eines Vorfalls gefährdet wäre. Deswegen sollte die Informationstätigkeit im Krisenfall inhaltlich und zeitlich mit involvierten Behörden (z.B. Polizei oder Untersuchungsbehörden) abgesprochen sein.
- **Personenschutz wahren.** Prinzipien der Schweigepflicht sind einzuhalten. Name, Adresse und Fotos von Betroffenen (Opfer, Täterinnen und Täter) dürfen nicht weitergegeben werden. Häufig ist es sinnvoll, Ausmass und Details des Personenschutzes mit den Angehörigen direkt abzusprechen und zu organisieren.
- **Ort des Geschehens abschirmen.** Wenn irgend möglich, sollen Medienschaffende oder andere neugierige Personen so lange wie erforderlich vom Ort des Geschehens ferngehalten werden.
- **Medien als Sprachrohr nutzen.** Medien können die Anliegen einer Schule positiv unterstützen, z.B. wenn man sie dazu anregt, hilfreiche Telefonnummern, Kontaktstellen und Hintergrundinformationen bekannt zu geben. Im Falle eines publik gewordenen Suizids beispielsweise ist es sinnvoll, wenn Medien über generelle Ursachen von suizidalen Krisen und über entsprechende Hilfsangebote und Bewältigungsmöglichkeiten berichten.
- **Positive Medienarbeit verstärken.** Die Zusammenarbeit mit Medien sollte systematisch und mit Umsicht gestaltet werden. Grundsätzliches Misstrauen gegenüber Medienschaffenden ist jedoch fehl am Platz. Die meisten Medienschaffenden sind an einer konstruktiven und wahrheitsgetreuen Informationsarbeit interessiert. Umso mehr lohnt es sich, aktiv zu einer positiven Zusammenarbeit mit den Medien beizutragen, z.B. indem man sich für eine gute Berichterstattung bei den Verantwortlichen persönlich bedankt.



Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau
Tel. 062 835 21 00
Fax 062 835 21 09
www.ag.ch/gewaltpraevention